

99006055005004

Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Lageranlagen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012574/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005004
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Lageranlagen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Lageranlagen für entzündbare Flüssigkeiten beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Erlaubnis Lageranlage
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	<p>[§ 18 (1) Nr. 4 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)](https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html)</p> <p>[LV 49 - Erläuterungen und Hinweise für die Durchführung der Erlaubnisverfahren nach §18 der Betriebssicherheitsverordnung](https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3)</p>
Teaser	Wenn Sie eine Lageranlage für entzündbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt <math><23^{\circ}\text{C}</math> und mehr als 10.000 Litern Inhalt errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen vornehmen möchten, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, müssen Sie eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	<p>Lageranlagen sind Räume oder Bereiche, die der Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt <math><23^{\circ}\text{C}</math> und einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 Litern dienen. Es sind überwachungsbedürftige Anlagen.</p> <p>Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie:</p>

Modul

Sachverhalt

- eine Lageranlage errichten und betreiben mochten
- Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise vornehmen mochten, die die Sicherheit der Anlage beeinflussen

Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden:

- beschränkt
- befristet
- unter Bedingungen
- mit Auflagen

Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (E-Mail, Telefon, Fax)
- Angabe der Art der Erlaubnis, die gewünscht ist:
 - Errichtung und Betrieb
 - Änderung und Betrieb
 - Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts

Unterlagen, um die Anlage beurteilen zu können:

- Antragsgegenstand
- Beschreibung der Anlage und Befüllplatz
- Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
- Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
 - Sicherheitsdatenblätter
 - Beschreibung Betriebsweise
 - Beschreibung der Zusammenlagerung und Aufstellung der beantragten Lagerklassen
- Übersichtsplan
- Lageplan
- Grundrissplan/Technikplan
- Ex-Zonenplan
- Explosionsschutzkonzept
- Angaben zum Brandschutz

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des ständig vorhandenen Ruckhaltevolumens • Berechnung der Herstellungskosten • Sonstige Anlagen • Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS). Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein. • Sie müssen Lageranlagen nach dem Stand der Technik errichten und betreiben. • Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein. • Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.
Kosten	<p>Für die Bearbeitung des Erlaubnis-Antrags werden gemäß der Gebührenordnung für die Bereiche Arbeitsschutz sowie Anlagen- und Produktsicherheit (ArbSchGebO HA) Gebühren erhoben. Die Gebührenerhöhe richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand für die Prüfung der Antragsunterlagen und der Erstellung der Erlaubnis.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein. • Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird. • Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt sie Ihnen mit.
Bearbeitungsdauer	<p>Die zuständige Behörde hat über den Antrag innerhalb von drei Monaten, nachdem er bei ihr eingegangen ist, zu entscheiden.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	<p>Die Erlaubnis erlischt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von zwei Jahren nicht betrieben haben <p>Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Antragsunterlagen können auch in digitaler Form eingereicht werden.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Lageranlagen für entzündbare Flüssigkeiten beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Lageranlagen für entzündbare Flüssigkeiten beantragen • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Lageranlagen <ul style="list-style-type: none"> • Eine Lageranlage dient zur Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt <math>< 23^{\circ}\text{C}</math> und einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 Litern • Lageranlagen sind "überwachungsbedürftige Anlagen" <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden • Wer eine Lageranlage errichten, betreiben oder Änderungen der Bauart und Betriebsweise an ihnen vornehmen möchte, benötigt eine Erlaubnis • Die Erlaubnis kann erteilt werden: <ul style="list-style-type: none"> • unter Bedingungen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • beschränkt • befristet • verbunden mit Auflagen <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können den Antrag formlos schriftlich oder elektronisch stellen. • Ein Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich. • Zuständig ist das Amt für Verbraucherschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)